



Schulbehörde - ein Amt für Sie

Schulbehörden haben einen spannenden gesetzlichen Auftrag, nämlich die lokale Führung der Schule im Rahmen der kantonalen Vorgaben. Dazu gehört nicht nur das Bereitstellen der nötigen Infrastruktur oder die Führung der Mitarbeitenden, sondern ebenso ein Schritt halten mit der pädagogischen Entwicklung und den Erwartungen im Umfeld der eigenen Schule. In der Gemeindepolitik nimmt die Schule eine wichtige Stellung ein. Sie ist ein entscheidender Standortfaktor, ist häufig ein bedeutender Arbeitgeber in der Gemeinde und die Ausgaben für die Bildung binden oft über 50% der gesamten Gemeindeeinnahmen. Die Balance zwischen den Gestaltungsmöglichkeiten und der betriebswirtschaftlichen Optik ist herausfordernd.

Das Milizsystem hat eine grosse Tradition und garantiert die Verbundenheit zwischen der Volksschule und der örtlichen Bevölkerung. Entlastung im operativen Bereich erhält die Schulbehörde durch die Schulleitung, das Schulsekretariat sowie Support- und Weiterbildungsangebote.

Immer weniger gleicht die Schule von heute derjenigen, welche Sie noch als Schülerin oder Schüler am eigenen Leib erfahren haben. In einer sich schnell verändernden Gesellschaft muss sich die Schule laufend anpassen und weiter entwickeln.

Das Amt für Volksschule und der VTGS Verband Thurgauer Schulgemeinden unterstützen Sie in ihrer Tätigkeit durch verschiedene Kurse oder Seminare (Führung und Organisation, Finanzmanagement, Schulverwaltung und Recht sowie Bildung und Unterricht).

Führen und Gestalten – die Anforderungen

Die aktuellen Entwicklungen in der Schule verändern auch die Aufgabe, Rolle und Funktion der Schulbehörde. Der Staat formuliert für die Bildung inhaltliche und strukturelle Rahmenbedingungen, delegiert vermehrt Aufgaben und Kompetenzen an die Schule vor Ort und zieht sich aus der Feinsteuerung des Systems zurück. Die örtliche Schule gewinnt dadurch einen grösseren Gestaltungsspielraum.

Die Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten und die gleichzeitige Verschiebung der „Systemhaut“ von der einzelnen Klasse zur Schule als Ganzes rufen nach einer fachlichen und strukturellen Professionalisierung der Führung. Nicht verwalten, sondern Führen und Gestalten sind gefragt!

Die politisch-strategische Führung unterscheidet sich wesentlich von einer Unternehmensführung. Die Unternehmung orientiert sich mit ihren Produkten am Markterfolg, während die Schulgemeinden einen öffentlichen Auftrag zu erfüllen haben. Die politisch-strategische Führung ist in ihrer Aufgabenerfüllung stets auf Mehrheiten und Konsens oder Kompromiss ausgerichtet. Persönlichkeit und Sozialkompetenz der Führungsverantwortlichen sind daher zentrale Voraussetzungen in demokratischen Systemen. Schulische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen verlangen auf allen Ebenen vertiefte fachliche Kompetenzen und entsprechende Managementfähigkeiten. Führungs- und Managementkenntnisse sind aber nicht zwingend notwendig.

Wesentliche Voraussetzungen für die Behördentätigkeit in der VSG Wigoltingen ist die zeitliche Verfügbarkeit.

Der nötige Zeitaufwand beträgt je nach Ressort ca. 200 – 300 Stunden pro Jahr (idealerweise teilweise auch tagsüber).

Das sind wöchentlich durchschnittlich 5 Stunden die für 1 – 2 Behördensitzungen (Abends) pro Monat, die Vor- und Nachbearbeitung dieser Sitzungen, je nach Ressort für die Leitung oder Mitarbeit in Fachgruppen-, oder Arbeitsgruppensitzungen, für Schulbesuche, Tagungen, Weiterbildungen und das Studium diverser Unterlagen eingesetzt werden.

Die Behördenarbeit ist nur noch zu leisten, wenn Sie über eine geeignete Infrastruktur verfügen (Arbeitsplatz, PC, Internet, Drucker) und über Anwenderkenntnisse in Informatik verfügen.

Für die Beantwortung Ihrer Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung: E-Mail: praesidium@vsgwigoltingen.ch oder Tel. Nr. 052 763 21 20

Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme und danke für Ihr Interesse.

Rita Reutimann
Präsidentin